

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	10 (1948)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	"Verbilligtes" Benzin für landw. Traktoren
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048744">https://doi.org/10.5169/seals-1048744</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**AUTO-LITE**

*der Zündkopf*

**AUTO-LITE**

*die Zündspule*

wähle  
**AUTO-LITE**

Die elektrische Ausrüstung und sämtliche Ersatzteile für Zündung, Anlasser und Beleuchtung des Automobils.

Zentrale Verteilungstelle für die Schweiz:

**URANIA-Accessoires**

M. Eschler Zürich / Lausanne

# „Verbilligtes“ Benzin für landw. Traktoren

Unter diesem Titel lesen wir im «Pays Jurassien»:

«Das Postulat des Herrn National-Rates Roulet kommt zur rechten Zeit. Im Jahre 1932, mitten in der landwirtschaftlichen und industriellen Krise, habe ich einen Traktor und zwar einen Schweizer Traktor gekauft. Man sagte uns damals nämlich: «Kauft Schweizer Ware, bevorzugt bei Euren Einkäufen Schweizer Produkte.» Aber die Firma, bei der ich einkaufte, fabrizierte nur Traktoren mit Benzin-Motoren. Aus diesem Grunde musste ich seither das Benzin, das ich auf meinen Aeckern und Feldern «verbrannte» hochverzollt einkaufen. Die Zollgebühren auf Benzin waren und sind bekanntlich gelegentlich höher als sein Einkaufspreis.

Es scheint mir daher selbstverständlich, dass ein Benzin-Traktor nicht mit höheren Gebühren belastet wird als beispielsweise ein Petrol-Traktor.

Bekanntlich erhalten die armen Herren Industriellen Benzin zu einem Spezialpreis, wenn es zu Reinigungszwecken benutzt wird. Ich sehe daher nicht ein, warum der Kleinbauer, der seinen Acker bestellt, nicht auf den gleichen Fuss gestellt werden könnte, wie der allmächtige Industrielle, der seine Fabrikmaschinen reinigt.

Dadurch, dass die Behörden das Postulat Roulet annehmen, werden sie keine Begünstigungs-Politik gegenüber der Landwirtschaft betreiben, sondern sie werden den Landwirt nur gleich behandeln wie den Industriellen.

In einem Artikel, der in der «Agriculture motorisée» erschienen ist, lesen wir, dass wir nicht auf «verbilligtes» Benzin zählen dürfen. Man sagt uns nicht warum. Ich möchte wissen, aus welchen Gründen man sich der Gewährung eines «verbilligten» Benzins für die Landwirtschaft widersetzt. G.G.»

**Nachsatz der Redaktion:** Wir können die Ausführungen des Einsenders G.G. im «Pays Jurassien» nur unterstützen und beifügen, dass unser Verband seit mehr als 15 Jahren bei der eidg. Oberzolldirektion um die Gewährung des niederen Zollansatzes für das in der Landwirtschaft verwendete Benzin kämpft und zwar sowohl für das in den Traktoren, wie auch in den motorisierten Kleinmaschinen, verwendete Benzin.

Die vorgenannte Instanz stellt sich dabei immer auf den Standpunkt, dass prinzipiell jedes in Motoren verwendete Benzin hochverzollt werden muss. Darum ist es auch erklärlich, warum das zu Reinigungszwecken verwendete Benzin niederverzollt wird. Ob dabei andere Momente, wie z. B. das des «reichen Bäuerleins» und des «armen Industriellen» mitspielen, können wir nicht beurteilen. Auf jeden Fall befürchtet man in Bern Missbräuche in der Verwendung des niederverzollten Benzens.

Nachdem unsere jahrelangen berechtigten Forderungen ohne Erfolg geblieben sind, können wir es nur begrüßen, wenn auch von anderer Seite Anstösse unternommen werden. Wir danken Herrn Nat.-Rat Roulet zum voraus für seine Bemühungen und wünschen ihm eine günstigere Antwort als wir sie jeweils anhören mussten und müssen.

**AUTO-LITE**  
le distributeur  
par  
excellence

**AUTO-LITE**  
la bobine  
d'allumage  
par  
excellence

*choisissez*  
**AUTO-LITE**

L'équipement électrique et pièces de rechange pour l'allumage, le démarrage et l'éclairage de l'automobile.

Service Central pour la Suisse  
**URANIA-Accessoires**

M. Eschler      Zurich / Lausanne